

Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.06.2020
zu Ltg.-**1130/A-4/142-2020**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 30. Juni 2020

LH-ML-L-16/100-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Kunststipendien an NÖ KünstlerInnen und KulturvermittlerInnen“, eingebracht am 27. 05. 2020, Ltg.-1130/A-4/142-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Im Jahr 2016 wurden 29, im Jahr 2017 28 und im Jahr 2018 40 Stipendien vergeben.

Die durchschnittliche Stipendienhöhe betrug € 2.000, --.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen ganz Österreich, weshalb es besonders zu Beginn als sinnvoll angesehen wurde, dass Kunst- und Kulturschaffende vorerst die bundesseitig angebotenen Fonds und Hilfsmaßnahmen ausschöpfen.

Da es von Seiten des zuständigen Staatssekretariates für Kunst und Kultur zu Verzögerungen bei konkreten Hilfsmaßnahmen für Kulturschaffende kam, wurden seitens des Landes Niederösterreich umgehend und gezielt Initiativen ergriffen. Dafür war eine Änderung der Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 nicht erforderlich. Aufgrund der bestehenden Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 konnten unmittelbar eine Reihe von Hilfsmaßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. verstärkte Ankäufe im Bereich Bildende Kunst, verstärkte Aufträge im Bereich Musik / Kompositionsförderung, Durchführung einer Aktion zur Sammlung digitaler Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern aller Genres („Kultur Niederösterreich FREI HAUS“), Vergabe von Kunststipendien – Arbeiten in Zeiten von Corona, unbürokratische Fristverlängerungen, verstärkte Beratungstätigkeit seitens der Abteilung Kunst und Kultur sowie der

Kulturvernetzung Niederösterreich. Die Vergabe der Stipendien wurde in einer zweiten Hilfsphase als sinnvoll erachtet.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 05. Mai 2020 zudem beschlossen, dass abweichend von den Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 auf die Dauer der Corona-Pandemie von einer Kürzung oder Rückforderung von Finanzierungsbeiträgen abgesehen werden kann und die Vergabe von Finanzierungsbeiträgen auch zur Abdeckung von entstandenen (Vorbereitungs- und Anlauf) Kosten und Vermögensschäden zulässig ist, wenn aufgrund der Pandemie Veranstaltungen zum Teil oder zur Gänze nicht stattfinden und Projekte zum Teil oder zur Gänze nicht umgesetzt werden können, wurden Veranstalter maßgeblich abgesichert.

Die Förderhöhe basiert auf der aus der Abwicklung von Förderungen über die Jahre gewonnenen Kenntnis über die Anzahl der potentiell betroffenen Künstlerinnen und Künstler in Niederösterreich.

Hinsichtlich etwaiger Sonder-Darlehen wurden bereits aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen erleichternde Umstände für die Erlangung/Rückzahlung von Krediten, Stundung von Beiträgen an Finanz und Sozialversicherungsträger etc. geschaffen.

In Niederösterreich wurde unmittelbar zu Beginn der Pandemie durch den Call „Keep in Contact“ geholfen, der Künstlerinnen und Künstler gegen Honorar die Möglichkeit gab, sich künstlerisch zu betätigen, eine Einkommensmöglichkeit zu haben und der darüber hinaus auch einen Mehrwert für das Land Niederösterreich darstellt, da die Ergebnisse unter dem Titel „Kultur Niederösterreich FREI HAUS“ für die Bevölkerung online zur Verfügung gestellt wurden.

Das Kunststipendium baut auf diese erste Initiative auf und reagiert auf das Ausmaß der Beschränkungen.

Stipendien sind in den Richtlinien zum NÖ Kulturförderungsgesetz als materielle Förderung vorgesehen und werden auch zukünftig für Kunstschaffende zugänglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.